

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 16. März 2005  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-239  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: I 33-1.8.1-6/05

## Bescheid

über  
die Änderung, Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 6. Oktober 2003

**Zulassungsnummer:**

Z-8.1-897

**Antragsteller:**

ASB Produktions GmbH  
Langhennersdorfer Straße 15  
09603 Großschirma

**Zulassungsgegenstand:**

Gerüstsystem "ALBLITZ 70 A"

**Geltungsdauer bis:**

31. Oktober 2008

Dieser Bescheid ändert, ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-8.1-897 vom 6. Oktober 2003, geändert durch Bescheid vom 23. Dezember 2003. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und fünf Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

### **Abschnitt 2 wird wie folgt geändert und ergänzt:**

a) In Tabelle 1 werden die Seitenangaben für folgende Bauteile ersetzt:

Bezeichnung	Anlage	Bemerkungen
Alblitz Alu-Vertikalrahmen 2,0 m	1a	---
Alblitz Alu-Vertikalrahmen 1,0 m und 0,66 m	2a	---

b) Tabelle 1 wird um folgende Bauteile ergänzt:

Bezeichnung	Anlage	Bemerkungen
Voreilende Geländerstütze 2.0 m	39	geregelt in Z-8.1-862
Voreilendes Stirngeländer/ Teleskopgeländer 2,00 – 3,07 m	40	geregelt in Z-8.1-862

### **Der erste Absatz von Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

Für die Ausführung und Überprüfung der Regelausführung von Fassadengerüsten gilt die vom Fachausschuss "Bau" der gewerblichen Berufsgenossenschaften geprüfte Aufbau- und Verwendungsanleitung vom 20. Dezember 2004. Die Aufbau- und Verwendungsanleitung berücksichtigt die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vom 27. September 2002; sie gilt nur für die Verwendung des Gerüstsystems in gewerblichen Bereichen.

### **Abschnitt 5.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

Für die Nutzung der Regelausführung von Fassadengerüsten gilt die vom Fachausschuss "Bau" der gewerblichen Berufsgenossenschaften geprüfte Aufbau- und Verwendungsanleitung. Die Aufbau- und Verwendungsanleitung berücksichtigt die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vom 27. September 2002; sie gilt nur für die Verwendung des Gerüstsystems in gewerblichen Bereichen.

### **Die Anlagen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:**

- a) Die Anlagen 1 bis 3 werden durch die Anlagen 1a bis 3a ersetzt.
- b) Die Anlagen werden durch die Anlagen 39 und 40 ergänzt.

Buche

Beglaubigt